

## **Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen am 09.02.2021**

### **Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhall als Ersatzbau in Peterswahl**

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig, wenn es gemäß § 201 BauGB (landwirtschaftliche Nutzung, Nachhaltigkeit) privilegiert ist.  
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung eines Einfamilienhauses in Tannenweg**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hörgertshausen-West" und benötigt Befreiung vom Bebauungsplan.  
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragte Befreiung.

### **Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Abriss bestehender Gerätehalle in Höfl**

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 4 Satz 2 BauGB, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.  
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.